

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2016/2017
Hier: Bekanntmachung, Genehmigung

1. Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan

der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 10.12.2015 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.) Haushaltsvolumen

| Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre wird | 2 0 1 6 | 2 0 1 7 |
|--|--------------|--------------|
| im Ergebnishaushalt | | |
| im ordentlichen Ergebnis | | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | -3.015.290 € | -3.033.490 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.044.150 € | 3.056.650 € |
| mit einem Saldo von | 28.860 € | 23.160 € |
| Im außerordentlichen Ergebnis | | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | -37.600 € | 0 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 € | 0 € |
| mit einem Saldo von | -37.600 € | 0 € |
| mit einem Fehlbedarf von | -8.740 € | 23.160 € |
| im Finanzhaushalt | | |
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 493.590 € | 489.190 € |
| und dem Gesamtbetrag der | | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 221.475 € | 20.000 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -643.550 € | -306.500 € |
| mit einem Saldo von | -422.075 € | -286.500 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 810.175 € | 1.225.100 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -926.300 € | -1.498.100 € |
| mit einem Saldo von | -116.125 € | -273.000 € |
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Wirtschaftsjahres von | -44.610 € | -70.310 € |

festgesetzt.

2.) Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2016 und 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **422.075 EUR für 2016** und **286.500 EUR für 2017** festgesetzt.

3.) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4.) Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 und 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf je **350.000 EUR** festgesetzt.

5.) Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Schotten, den 11. Dezember 2015
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2016/2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der

Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

a) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe Schotten für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

2016: 422.075 €,

(in Worten: vierhundertzweiundzwanzigtausendfünfsiebzig Euro)

2017: 286.500 €,

(in Worten: zweihundertsechsdachzigtausendfünfhundert Euro).

b) gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. §115 Abs. 3 HGO zu den in § 4 vorgenannten Wirtschaftsplans zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite in Höhe von

2016: 350.000 €

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)

2017: 350.000 €

(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro).

Lauterbach, den 11.Februar 2016

Der Landrat des Vogelsbergkreises
Im Auftrag
gez. Dr. Köhler-Hälbig